

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

23.02.1994

Geschäftszahl

93/09/0191

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 84/10/0282 E 24. Juni 1985 VwSlg 11802 A/1985 RS 1

Stammrechtssatz

Auch ein eine Berufung als verspätet zurückweisender Bescheid ist "eine Berufungsentscheidung" iSd § 51 Abs 5 VStG 1950.